

Reglement Stoffentwicklung für Kinderfilme

Ziel und Rahmen der Förderung

Der Kulturfonds SUISSIMAGE richtet eine Förderung zur Stoffentwicklung von Kinderfilmen ein, um zeitgemässe Originalstoffe für das jüngste Kinopublikum zu unterstützen. Das Förderbudget beträgt CHF 200'000 pro Jahr über einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren.

Gegenstand

Es werden unabhängig produzierte Filmprojekte aller Genres unterstützt, die sich an Kinder bis 12 Jahren und ggf. deren Familien richten: Lange und mittellange Spiel- und Dokumentarfilme, Animationsfilme jeder Länge, Serien.

Antragsteller_innen

Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Autor_innen, die ihr Kinderfilm-Projekt mit einer Schweizer Produktionsfirma entwickeln möchten.

Eingabedossier

Eingereicht werden soll

- ein Exposé (3 bis max. 10 Seiten) oder
- ein Treatment (max. 20 Seiten) oder
- eine erste Drehbuch-Fassung mit einer Erläuterung zur geplanten Überarbeitung oder
- ein Exposé, die Beschreibung der Idee oder eine Drehvorlage für Dokumentarfilmprojekte und
- Anmerkungen der Autorin/des Autors zum Verständnis des Projektes und zur Beschreibung der Zielgruppe
- eine Beschreibung der Figuren (Fiktion) oder Protagonist_innen (Dokumentarfilm)
- die Liste der bereits gestellten Förderanträge und ihrer Resultate
- eine Filmo- und Biographie der Autorin / des Autors
- eine Absichtserklärung einer Schweizer Produktionsfirma, die mindestens einen abendfüllenden Kinofilm produziert hat.

Die Texte können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache verfasst sein.

Entscheid

Die Mitglieder des Kulturfonds SUISSIMAGE behandeln die Gesuche unter Beratung einer/s externen Expertin/en für Kinderfilme. Die Auswahl der Projekte wird nicht begründet.

Fördersummen

Die ausgewählten Projekte werden mit einer Summe von je CHF 15'000 bis 25'000 unterstützt

Die Hälfte der Fördersumme wird gleich nach Auswahl des Projektes ausbezahlt, die andere Hälfte bei Ablieferung des Textes, der innerhalb von 6 Monaten fertig gestellt sein sollte.

Für die Entwicklung des Projektes ist die Beratung oder Begleitung durch eine/n professionellen Scriptconsultant obligatorisch, der/die Erfahrung mit Kinderfilmstoffen vorweist. Der Kulturfonds schlägt qualifizierte Berater_innen in aus diesem Bereich vor und übernimmt Beratungshonorare bis zu CHF 3'500 pro Projekt.

Eingabedaten

Pro Jahr gibt es zwei Eingabetermine: Ende September und Ende März.

Für die erste Sitzung können die Gesuchsdossiers bis **Mitte Oktober 2019** im pdf-Format an christine.schoder@suissimage.ch gesendet werden.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab sofort in Kraft und gilt voraussichtlich für zwei Jahre, bis Ende 2021.

Eine Verlängerung ist möglich. Es kann jederzeit vom Kulturfonds SUISSIMAGE revidiert werden.

Bern/Lausanne, den 30. August 2019